



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Rat der Stadt Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten	2
Europawahl am 26. Mai 2019 Einladung zur Sitzung des Stadtwahlausschusses.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fildes Alexe.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gabriel Oprea.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Constantin-Emil Ciocan	4

**Rat der Stadt
Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten**

Der Stadtverordnete

Herr Albert Okoniewski, Ortelsburger Str. 10, 44649 Herne

hat mit Ablauf des 10. Mai 2019 auf die Ausübung seines Mandates im Rat der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ - SPD - habe ich

Herrn Muzaffer Oruc, Hölkeskampring 159, 44625 Herne

als Nachfolger für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen der Stadt Herne, Technisches Rathaus, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Zimmer B.608, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, 14. Mai 2019

Der Wahlleiter: Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

**Europawahl am 26. Mai 2019
Einladung zur Sitzung des Stadtwahlausschusses**

Am

Mittwoch, den 29. Mai 2019, 14:30 Uhr,

findet im Sitzungssaal 214 des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Herne statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin/ des Schriftführers
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl vom 26. Mai 2019 in Herne
4. Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Stadtwahlleiter
5. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570).

Herne, 16. Mai 2019

Der Stadtwahlleiter: Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fildes Alexe

Für Herrn Fildes Alexe, * 03.08.1996 in Jud. II Mun. Slobozia, zuletzt wohnhaft und gemeldet An der Cranger Kirche 2, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 20.05.2019, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 20.05.2019

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gabriel Oprea

Für Gabriel Oprea, letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 71, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26 , folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 16.05.2019, Aktenzeichen 44/1 San 112/19

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 16.05.2019

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Constantin-Emil Ciocan

Für Constantin-Emil Ciocan, geb. 18.05.1974 in Mun.Urziceni Jud.Lalomita - Rumänien, zuletzt wohnhaft und gemeldet Corneliusstr. 55 in 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Wohngeldstelle der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, 44649 Herne, Zimmer 21 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheide vom 15.04.2019, 13.05.2019 und 16.05.2019,
Aktenzeichen 41/3 – Lü - 8115**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags in der Zeit von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die

Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 16.05.2019